

Die wichtigsten Leistungen auf einen Blick:

REISESTORNO-VERSICHERUNG

Vertraglich geschuldete Stornokosten, wenn die Reise aus unvorhersehbaren Gründen nicht angetreten werden kann:

- bei plötzlich eintretender schwerer Krankheit, schwerem Unfall oder Tod einer versicherten Person.
Die Reiseunfähigkeit muss unter Angabe der Diagnose ärztlich bescheinigt werden.
- bei plötzlich eintretender schwerer Krankheit, schwerem Unfall oder Tod einer der folgenden, nicht mitbuchenden Personen: Ehepartner/Lebensgefährten, Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Schwiegerkinder, Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwager/Schwägerin, Onkel, Tante der versicherten Person
- bei unverschuldetem Verlust des Arbeitsplatzes infolge Kündigung der versicherten Person durch den Arbeitgeber
- bei Einberufung zur Katastrophenhilfe der versicherten Person als Mitglied von Feuerwehr oder Rettungsdienst

bis zur Höhe der
gewählten Reisekosten
(max. EUR 100.000)

Zusätzlich können Sie folgende Deckung versichern:

REISEABBRUCH-VERSICHERUNG

Ersetzt werden die bezahlten, aber nicht genutzten Teile der versicherten Reise sowie die unter bestimmten Umständen zusätzlich anfallenden Rückreisekosten.

bis zur Höhe der
gewählten Reisekosten

Hinweis: Ab 28 Tage vor Reiseantritt muss der Versicherungsabschluss gleichzeitig mit der Buchung erfolgen.